

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Engelbert Hasenkamp: Die Währungsreform vor 50 Jahren im Landkreis
Vechta

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Engelbert Hasenkamp

Die Währungsreform vor 50 Jahren im Landkreis Vechta

Mit dem „Kopfgeld“ fing es an

Am Samstag, dem 19. Juni 1948, gaben die Westalliierten gemeinsam bekannt:

„Das erste Gesetz zur Neuordnung des deutschen Geldwesens ist von den Militärregierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs verkündet worden und tritt am 20. Juni in Kraft. Die bisher gültige deutsche Währung wird durch dieses Gesetz aus dem Verkehr gezogen. Das neue Geld heißt 'Deutsche Mark'“.¹⁾

Vorgeschichte

Der 2. Weltkrieg (1939-1945) hatte mit seinen schrecklichen Auswirkungen und Folgen von Anfang an die deutsche Wirtschaft völlig den Kriegsgesetzen unterworfen und durch die sogenannte „geräuschlose Kriegsfinanzierung“⁽²⁾ eine beträchtliche Geldvermehrung hervorgerufen. Der hohe Geldumlauf führte immer mehr zur



Ein Fünfmarsk-Schein der letzten Reichsbanknoten, der 1942 von der Deutschen Reichsbank Berlin ausgegeben wurde

Entwertung. Nach Schulte-Strathaus³⁾ waren neben den Reichsmarkscheinen weitere Reichskassen- und Rentenbankscheine im Umlauf.

Für die Geldversorgung der deutschen Truppen in den besetzten Gebieten dienten Reichskreditkassenscheine, die aber nur dort Gültigkeit hatten. Daneben gab es noch Behelfszahlungsmittel und Verrechnungsscheine der Wehrmacht, Lagergeld und Notausgaben. Als die Alliierten mit der Besetzung Deutschlands begannen, brachten sie zusätzlich schon vorbereitetes Geld, nämlich die „Mark der alliierten Militärbehörde“ (Allied Military Authority) in den Verkehr. Es wurde im Raum Aachen bereits 1944 ausgegeben.

In wirtschaftlicher Hinsicht waren die ersten Nachkriegsjahre geprägt von der außerordentlich großen Schwierigkeit, die überlebende Bevölkerung zu versorgen. Kaum die Hälfte aller Wohnungen befand sich in unversehrtem Zustand; es herrschte Hunger und Elend.

Die Nahrungsmittelversorgung erreichte im Sommer 1947 ihren absoluten Tiefstand. Die Kürzung der Tagesrationen auf 1550 Kalorien pro Person, etwa eine halbe Normalernährung, trug zur vollständigen Zerrüttung des Währungssystems bei. Die deutsche Wirtschaft litt unter empfindlichem Mangel an Rohstoffen und Waren aller Art. Tauschgeschäfte florierten, wie stets in Notzeiten, auf grauen und schwarzen Märkten. Beliebtestes „Zahlungsmittel“ waren amerikanische Zigaretten.⁴⁾

Neben den Deutschen selbst waren auch die Alliierten an einer gesunden deutschen Währung und Wirtschaft in den drei Westzonen interessiert. Sie leiteten deshalb im März 1948 die ersten Schritte zur Durchführung einer Währungsreform ein.

Vorbereitungen für eine Neuordnung

Die Ingangsetzung der geplanten Währungsreform setzte zunächst eine staatliche und wirtschaftliche Ordnung voraus. Mit der Gründung der „Bank deutscher Länder“ wurden hierfür am 1. 3. 1948 die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Die Präambel der „Verordnung Nr. 129 Militärregierung Deutschland - Britisches Kontrollgebiet -“⁵⁾ sagt dazu folgendes aus:

„Um im allgemeinen Interesse die bestmögliche Verwendung der Geldmittel im Tätigkeitsbereich der angeschlossenen Landeszentralbanken herbeizuführen, die Währung sowie das Geld- und Kreditsystem zu festigen und die Geschäftstätigkeit der angeschlossenen Landeszentralbanken in Übereinstimmung zu bringen, sind die Militärgouverneure und Oberbefehlshaber der amerikanischen und britischen Zone übereingekommen, die 'Bank Deutscher Länder' zu errichten.“

Damit wurde diesem neuen Währungsinstitut das ausschließliche Recht, Banknoten auszugeben und als erste Aufgabe die Neuordnung des Geldwesens in den westlichen Besatzungszonen übertragen.

Über den weiteren Ablauf des Geschehens liegen eine Reihe von derzeitigen Berichten, Schilderungen und Reportagen vor. Uns mag daraus die nachstehende Zusammenfassung von Dieter Franck⁶⁾ genügen:

„Am 20. 4. 1948 hielt ein Fahrzeug der US-Armee vor einer amerikanischen Kaserne auf dem ehemals deutschen Flugplatz Rothwesten bei Kassel. Einige Deutsche, die am Morgen in der Nähe von Frankfurt abgeholt worden waren, stiegen aus. Sie hatten nicht sehen dürfen, wohin die Fahrt ging. Das Fahrzeug war fensterlos. Im Gebäude wies man ihnen Plätze an einem Konferenztische an, wo Finanzexperten der drei westlichen Besatzungsmächte saßen. Auch die Deutschen waren Finanzfachleute. Es ging um die 'Währungsreform'. Die Herren aus Frankfurt erfuhren, daß sie wohlverpflegte Gäste, praktisch aber Gefangene sein würden, und zwar einige Wochen lang, bis die Einzelheiten der Währungsreform schriftlich erarbeitet waren. Durch die Geheimhaltung des Tagungsortes wollten die Alliierten das Risiko ausschließen, daß andere



Am Währungsstichtag (20.6.1948) erhielt jeder Westdeutsche neues Geld (DEUTSCHE MARK), das in den USA gedruckt worden war

Deutsche erfuhren, wann und wie die Währungsreform vor sich gehen sollte. Die deutschen Experten hatten erheblichen Einfluß auf die Entscheidungen, zum Beispiel in der Frage, welche 'Kopfquote' festzusetzen sei. - In den USA waren unter der Codebezeichnung 'Operation Bird Dog' bereits die neuen Geldscheine gedruckt worden. 'Deutsche Mark' sollte die neue Währung heißen; hartes Geld anstelle der weichen, verachteten Reichsmark. Waggonweise wurde bald dieses Geld von Bremerhaven aus zur 'Bank Deutscher Länder' transportiert, und zwar insgeheim, damit Schieber und Spekulanten durch die Währungsreform überrumpelt werden konnten. Trotzdem war durchgesickert, daß neues Geld gedruckt worden sei. Man wußte auch, daß die Währungsreform irgendwann kommen würde, aber der Zeitpunkt wurde streng geheim gehalten.“

Nervosität und Gerüchte

Aus Presseberichten um Mitte Juni⁷⁾ geht hervor, daß Nachrichten und Gerüchte über eine bevorstehende Währungsreform einzelne Großhändler und Kaufleute veranlaßt hätten, Waren zurückzuhalten und viele Verbraucher Angstkäufe vornähmen. Hausfrauen versuchten, Salz und Essig (weil ohne Bezugsschein erhältlich) in größeren Mengen zu kaufen. Es wurde darüber geklagt, daß sogar Bezugsmarken und fällige Kartenabschnitte für Lebensmittel nicht eingelöst würden und auffallend viele Geschäfte geschlossen blieben.

Zugenommen hatten auch plötzlich Kündigungen angesichts der bevorstehenden Währungsreform, denn Betriebsinhaber befürchteten, sie würden ihre Mitarbeiter nach Einführung des neuen Geldes nicht halten können und wollten so der vermuteten Entlassungssperre durch vorzeitiges „Abschieben“ aus dem Wege gehen. Über 90 Prozent der Verfahren vor dem Arbeitsgericht Oldenburg, das auch für den Landkreis Vechta zuständig war, wurden von Arbeitnehmern eingeleitet.

Andere Bürger versuchten, Altgeld durch Postanweisung einzuzahlen in der Erwartung, daß ihnen die Beträge nach der Währungsreform in Neugeld wieder ausgezahlt würden. Die Post mußte deshalb vorsorglich darauf hinweisen, daß der Postanweisungsdienst und die Abbuchung von Zahlungsanweisungen vom Postscheckkonto vom Tage der Ankündigung der Währungsreform bis zum Stichtag vorübergehend eingestellt werde.

Bei Fürsorgeempfängern stellte sich die besorgte Frage, ob sie am Tage der Umstellung vielleicht nicht soviel Altgeld zur Verfügung hätten, um die Kopfquote in neues Geld einzutauschen. Für sie wurde aber behördlicherseits sichergestellt, daß das eventuell fehlende Geld vom Fürsorgeamt gezahlt werde.

Teilweise führte die zunehmende Ungewißheit auch zu grotesken Vorfällen. So wurden schmerzstillende Tabletten plötzlich zur Rarität; Kinos wiesen darauf hin, daß im voraus gekaufte Karten nach der Reform nicht mehr gültig seien und viele, die sich sonst vor dem Zahnarzt fürchteten, ließen sich die Zähne ziehen. Verschiedene Gläubiger lehnten auf einmal die Begleichung von Rechnungen ab und Lieferanten verzögerten die Ausstellung von Rechnungen. Insgesamt gesehen waren diese letzten Tage vor der Währungsreform für alle eine psychologische Zerreißprobe.

Zuversichtlich darf man vielleicht eine Zeitungsmeldung nennen, die aus Wildeshausen vorliegt⁸⁾ und nebenbei noch Einblick in die damalige Arbeitsmarktlage gibt. Der Landkreis Oldenburg hatte hier die Kriegshinterbliebenen zu einer Aussprache über die durch die zu erwartende Geldreform entstehenden Fragen und Probleme eingeladen. Unter anderen Teilnehmern war auch der Leiter des Hauptarbeitsamtes Oldenburg zugegen, der darauf hinwies, „daß alle Arbeit eine bessere Versorgung gewährleisten werde, als jegliche Unterstützung. Man würde bei der Währungsreform von einem Extrem ins andere fallen. Bisher sei es nicht möglich gewesen, alle Arbeitsplätze zu besetzen, weil viele Kriegsgefangene noch nicht zurückgekehrt seien und sich die Geburtenverminderung in den Jahren 1914 bis 1919 jetzt auswirke. Außerdem reiche die gegenwärtige Hungerration nicht aus für eine volle Arbeitsleistung.“

Nach der Währungsreform werde sich die Lage zunächst dadurch ändern, daß sich nur die lebensnotwendigen Betriebe einsatzfähig erhalten würden. Jeder müsse dann seine ganze Arbeitskraft in die Waagschale werfen, um seine Familie zu unterhalten. Man werde auch auf die Arbeit von Frauen zurückgreifen müssen und deshalb sollten sich gerade die Kriegshinterbliebenen schon heute zur Verfügung stellen, da es jetzt möglich sei, Einzelwünsche gerecht zu werden. Hindernisse, wie die Unterbringung von Kindern, würden in großzügiger Weise von den Gemeinden und Behörden durch die Einrichtung von Kindergärten behoben. Dieser Bericht habe starken Eindruck gemacht und eine große Anzahl Frauen hätten sich bereit erklärt, nach der Geldreform einen geeigneten Arbeitsplatz anzunehmen.

Aktion „Gertrud“

Schon am 14. Juni 1948 will der Deutsche Depeschendienst (dpd) aus Hamburg erfahren haben,⁹⁾ daß bei den Landeszentralbanken in Hamburg und Kiel am gleichen Tage unter starker Bewachung durch britisches Militär Kisten abgeladen wurden, in denen vermutlich das neue Geld gebracht wurde. Auskunft über den Inhalt habe man jedenfalls abgelehnt.

Bekannt geworden war auch, daß die Bank Deutscher Länder bereits im Mai „Merkblätter und Richtlinien an die Landeszentralbanken und Landesernährungsämter für die Auszahlung des Kopfgeldbetrages“¹⁰⁾ verteilt hatte.

Gleichzeitig erließ das Landesernährungsamt Oldenburg am 16. 6. 48 eine Verfügung, in der die Aufgaben der Dienststellen in der Ernährungswirtschaft im Falle einer Währungsumstellung geregelt waren. Verantwortlich für den gesamten Verfahrensablauf am Tage der Währungsreform, beginnend mit der Übernahme des Geldes bei den Landeszentralbanken, sollten die Landesernährungsämter, Kreisernährungsämter und die nachgeordneten Dienststellen (Kartenstellen bei den Städten und Gemeinden) sein. Das hatte rein praktische Bedeutung, denn die Stadt- und Gemeindeämter, die seit 1939 mit der Ausgabe von Lebensmittelkarten betraut waren, konnten am schnellsten und zuverlässigsten die Empfangsberechtigten ermitteln und registrieren.

In den Richtlinien ist bestimmt, daß jede Person, der Lebensmittelkarten zustehen, durch die Kartenstelle gegen Einzahlung von REICHSMARK einen „Kopfbetrag“ in DEUTSCHE MARK erhält. Die Auszahlung soll von der zuständigen Kartenstelle in deren Räumen und an einem Sonntag in der Zeit von 8 bis 20 Uhr erfolgen. Die Beträge seien nicht von jedem Einzelnen, sondern von e i n e r zum Haushalt gehörenden Person abzuholen. Der Empfänger müsse die erforderlichen Ausweise und Unterlagen vorlegen und über den ausgezahlten Betrag quittieren. Der abzuliefernde Reichsmarkbetrag solle möglichst in großen Scheinen und abgezählt mitgebracht werden. Für die Abwicklung des Umtausches an Personen mit vorübergehender Abmeldung, Inhaber von Wanderpersonalkarten oder Schifferstammausweisen und Teilnehmer an einer Gemeinschaftsverpflegung wurden besondere Regelungen getroffen. Weitere Bestimmungen regelten die kassenmäßige Behandlung der umgetauschten Reichsmarkbeträge und der ausgezahlten Deutschen Mark, das Verhalten bei Fehl- und Mehrbeträgen, den Empfang und die sichere Verwahrung des Alt- und Neugeldes und die Endabrechnung nach Beendigung der Aktion.

Zuständig waren im damaligen Verwaltungsbezirk Oldenburg das Landesernährungsamt, Abt. B in Oldenburg, im Landkreis Vechta das Ernährungsamt Abt. B beim Kreisamt Vechta und die Kartenstellen bei den Verwaltungen der Städte Vechta und Lohne und den Gemeinden Bakum, Damme, Dinklage, Goldenstedt, Holdorf, Langförden, Lutten, Neuenkirchen und Visbek. Das Landesernährungsamt teilte noch am 5. 6. 48¹¹⁾ den Landkreisen mit, daß der Termin der Währungsumstellung nicht bekannt sei. Bei der Aktendurchsicht war allerdings aus dem vorliegenden Schriftverkehr zu ent-

nehmen, daß es nicht mehr lange dauern konnte, denn in den Verlautbarungen „knisterte es förmlich im Gebälk“.

Die besagte Verfügung des Landesernährungsamtes weist eingangs darauf hin, daß „alle Maßnahmen auf dem Gebiet vordringlich zu erledigen sind, damit in keiner Dienststelle Verzögerungen entstehen, die den reibungslosen Ablauf der Aktion gefährden“. Im einzelnen ist weiter gesagt, daß die Anlieferung des neuen Geldes von der Landeszentralbank Hannover an die Zweigstellen der Landeszentralbanken erfolgt und diese die Verteilung an die am Sitz der Ernährungsämter Abt. B befindlichen Landessparkassen vornehmen. Sie geben die angeforderten Geldbeträge an die zuständigen Kartenstellen weiter. Der Transport des Geldes und die sichere Aufbewahrung sei im Einvernehmen mit der Fahrbereitschaft (heute

Telegramm		Deutsche Post	
aus <i>Vechta v. h. 18 Uhr</i>			
Aufgenommen Tag: Monat: Jahr: Zeit: von: durch: Amt:		Übermittelt Tag: Zeit: an: durch:	
		<i>Kartenstelleninhaberin Kollhoff Lutten</i>	
Betriebs <i>Aktion Gertrud</i>			
<i>Regelung für Reisekarte ohne Anmeldung gemäß Verfügung v. 16. 6. 48 & 159 71 ff. H darf nicht ausgedieft werden. Diese Personen erhalten den Kopfbeitrag nicht. Stichtag ist Sonntag der 20. 6. 48. Nachkriegsbesitzer aus beruflichen oder dienstlichen Gründen können den Kopfbeitrag</i>			
Für dienstliche Rückfragen		<small>HeB, C.G.F. 152, Braunschweig. PSS(HQ)/RP/512/500 000/6. 47.</small>	
		<i>Rubensöhren, Kreisamt Vechta Ernährungsamt Abt. B Spudollich</i>	
Für dienstliche Rückfragen		<small>HeB, C.G.F. 152, Braunschweig. PSS(HQ)/RP/512/500 000/6. 47.</small>	

In diesem Telegramm des Kreisernährungsamtes Vechta an die Kartenstelle Lutten wird die Vorbereitung der Währungsreform mit dem Codewort „Aktion Gertrud“ bezeichnet

Kreisverkehrsamt) und der Polizei zu regeln. Die Anlieferung werde am Tage vor dem Umtausch erfolgen.

Darüber hinaus ist in der sechsseitigen Verfügung der Ablauf des am Tage X notwendigen Verfahrens mit deutscher Gründlichkeit und unter Berücksichtigung aller Eventualitäten exakt festgelegt. Dazu zählt, „daß für den Arbeitsanfall zuverlässige, ehrenamtliche Hilfskräfte eingesetzt, die erforderlichen Ausgabelisten nach vorgeschriebenem Muster vorbereitet und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gehalten werden sowie für ausreichenden Polizeischutz gesorgt wird“. Es wurde nochmals verdeutlicht: „Der Kreis der Empfänger der Kopfbeträge ist derselbe wie der Kreis der Empfänger der Lebensmittelkarten. Jeder Empfänger einer Lebensmittelkarte ist also nur e i n m a l zum Empfang des Kopfbetrages berechtigt... Die Kartenstellen haben vor der Auszahlung des Geldes die Berechtigung des Empfängers in der bei der Ausgabe von Lebensmittelkarten üblichen Weise zu prüfen.“ Die gesamten Vorbereitungen liefen unter dem Decknamen „Aktion Gertrud“.¹²⁾

Der Tag X

Am Samstag, dem 19. Juni 1948 kündigten Amerikaner, Engländer und Franzosen gemeinsam den Geldumtausch für Sonntag, den 20. Juni an.¹³⁾ Sofort war klar, daß für Reichsmark nicht mehr viel zu kaufen sein würde. Dauerhafte Waren ließen sich auch für hohe Schwarzmarktpreise kaum mehr auftreiben. Es wurden nur noch verderbliche Konsumgüter umgesetzt. Ein Pfund Kirschen (frisch geerntet) kostete beispielsweise am 19. Juni 100 Reichsmark. Auch einzelne Dienstleistungen konnte man mit der alten Mark noch bezahlen. So legten in den letzten Stunden vor Inkrafttreten der Währungsreform westdeutsche Friseure Hunderttausende von Dauerwellen. Auch Zeitungen und Zeitschriften gehörten zu den begehrtesten Dingen, die noch für Reichsmark zu haben waren.¹⁴⁾

Im Morgengrauen des 20. Juni 1948 (Sonntag) wurde die neue DEUTSCHE MARK in scharf bewachten Transporten zu den Verteilungsstellen gebracht und zwar als Banknoten zu 50 Pfennig, 1 Mark, 2 Mark, 5 Mark, 20 und 50 Mark. Hartgeld gab es nicht. Das Kreisernährungsamt Abt. B in Vechta hatte unter seinem Leiter Erich Gundlach die organisatorischen Vorbereitungen rechtzeitig abgeschlossen. In den Kartenstellen der Städte und Gemeinden lagen die namentlichen Ausgabelisten, jeweils nach Bezirken getrennt, am Währungsstichtage vor.

Nach den Unterlagen der damaligen Gemeinden Holdorf und Lutten¹⁵⁾ kann der Ablauf stellvertretend auch für die übrigen Kartenstellen nachverfolgt werden. Das neue Geld, sortiert in der bereits genannten Stückelung, wurde am 19. Juni von der Landessparkas-

A b r e c h n u n g			
der Kartenstelle <u>L u t t e n</u>			

I.	a)	Empfangenes Neugeld	DM 90.677
	b)	zurückgeliefertes Neugeld	" 17.277
	c)	ausgezahltes Neugeld	DM -73.400,00
II.	Es wurden ausgezahlt		
	1)	<u>im Normalumtausch</u>	
	a)	an 1831...Personen der volle Kopfbetrag	DM 73,240
	b)	anPersonen Teilbetrag lt. an- liegender Liste	"DM 73.240,--
	2)	<u>in Sonderfällen</u>	
	c)	an ...4...Pers. Reiseabmeldg. usw. (Durchf. DM 160,00 VO § 4 Abs. 4) lt. anlieg. Liste	DM 640,--
	d)	anPers. m. Wanderpersonalkarte (Durchf. VO § 4 Abs. 5) usw. lt. anliegender Liste	DM 160,--
	e)	anPers. m. Gemeinschaftsverpfl. lt. DM anl. Listen (Durchf. VO § 4 Abs. 6)	DM 160,--
	3)	entstandene Fehlbeträge	DM
		(lt. beifolgenden ordnungsgemäß unterschiedenen Protokollen)	
		Ausgezahltes Neugeld	DM 73.400,--
		(übereinstimmend mit I c)	=====
III.	<u>Altgeld</u>		
	An Altgeld sind		
	a)	beigelegt	RM 110.100,--
	b)	wurden abgeliefert am 22.6.48 "	RM 110.100,--
	c)	entstandene Fehlbeträge (lt. beifolgenden ordnungsgemäß unterschiedenen Protokollen)	RM
		Herausgenommenes Altgeld (übereinstimmend mit I c)	RM
			=====

Obenstehende Abrechnung wurde von der Kartenstelle Lutten über das ausgezahlte „Kopfgeld“ gefertigt

se zu Oldenburg gegen Empfangsbescheinigung an die einzelnen Ausgabestellen übergeben. In den Auszahlungslisten ist neben der Anzahl der Empfangsberechtigten, DM-Betrag und Quittung auch der in Reichsmark abgelieferte Betrag von 60 Mark pro Person eingetragen. Umgetauscht in Neugeld wurde zunächst nur eine Kopfquote von 40 Mark. Der Restbetrag von 20 neuer Deutscher Mark war später auf besondere Anordnung auszusahlen.



Empfangsbescheinigung.

=====

Von der Landessparkasse Oldenburg, Zweiganstalt Vechna, habe ich heute

585 ✓	Stück Scheine zu 50 DMark =	29.250.—	DM
1695 ✓	" " " 20 " =	33.900.—	DM
3673 ✓	" " " 5 " =	18.365.—	DM
1877 ✓	" " " 2 " =	3.754.—	DM
3390 ✓	" " " 1 " =	3.390.—	DM
4036 ✓	" " " 0,50 " =	2.018.—	DM
	insgesamt:	90.677,—	DM

in Worten : neunzigtausendsechshundertsiebenundsiebzig
 Deutsche Mark
 erhalten.

Vechna, den 19. Juni 1948



(Kartenstellenleiter)

Mit dieser Quittung hat die Kartenstelle Lutten insgesamt 90.677 Deutsche Mark an Neugeld von der Landessparkasse in Empfang genommen

Die aufgerechneten Zahlungslisten ergaben abschließend die Gesamtzusammenstellung. Nicht benötigte Beträge sowie die eingezahlten Reichsmarkbeträge wurden gegen Empfangsbestätigung an das Ernährungsamt Abt. B zurückgegeben. Bei den Geldausgabestellen in den Rathäusern und Gemeindebüros bildeten sich am Umtauschtag lange Menschengruppen. Viele Wartende hatten somit Zeit und Gelegenheit, sich über die gleichzeitig veröffentlichten Gesetzestexte zur Neuordnung des deutschen Geldwesens zu informieren und über dessen Auswirkungen auf die eigenen Verhältnisse nachzudenken. Das Währungsgesetz regelte in sechs Abschnitten die Umstellung auf Deutsche Mark, den Kopfbetrag, die Ablieferung und Anmeldung von Altgeld, die Einrichtung von Reichsmarkabwicklungskonten, die Erstausrüstung der öffentli-

Ausgabeliste B										Liste Nr. 1	
Kartenausgabestelle											
Lfd. Nr.	Zu- und Vorname des Empfängers	Empfänger	Anschritt (Ort, Straße, Nr.)	ausgestellt durch (Behörde usw.)	Bescheinigung am (Datum)		Betrag		Empfangsbestätigung	10	
					4	5	7	8			
	2	3	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Hochstadel, August	Walden	Walden	Walden	12.12.44	50	60		40	1945	
2	Lummann, Oswald	Walden	Walden	Walden	14.6.48	4509	60		40	1945	
3	Fleisch, Gustav	Biegenheim	Biegenheim	Biegenheim	16.11.48	010967	60		40	1945	
4	Schöfer, Helga	Walden	Walden	Walden	26.11.48	010967	60		40	1945	
5	Winnig, Ernst	Walden	Walden	Walden	26.5.44		60		40	1945	

Ernährungsamt Abt. B V a c h t a

Bezirk Osterheide

Ausgabeliste A										Liste Nr. 5	
Kartenausgabestelle											
Lfd. Nr.	Zu- und Vorname des Haushaltsvorstandes	Haushalt	Anschritt (Ort, Straße Nr.)	Zahl der Empfangsberechtigten	Betrag		Betrag		Empfangsbestätigung	Empfangsbestätigung	
					4	5	7	8			
	2	3	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Bramlage, August	Lutton - Osterheide	Lutton - Osterheide	3	180		210				
2	Böske - Niemann	"	"	8	480		320				
3	Horchers, Josefine	"	"	5	300		200				
4	Dammann, Julius	"	"	6	480		320				
5	Ellert, Wilhelm	"	"	7	420		280				
6	Evers, Anton	"	"	4	240		160				
7	Eichmann, Bernard	"	"	6	360		240				
8	Frilling, Fritz	"	"	9	540		360				
9	Fienhage, Bernard	"	"	8	480		320				
10	Fasenkamp, Heinrich	"	"	8	480		320				
11	Hertz, Josefine	"	"	11	660		440				
12	Hesselfeld, Ludwig	"	"	4	240		160				

Ernährungsamt Abt. B V a c h t a

Bezirk Osterheide

Die „Ausgabe-Liste A“ führt die eingezahlten Reichsmarkbeträge auf, während in der „Ausgabe-Liste B“ über den Empfang der Kopfquote quittiert wurde

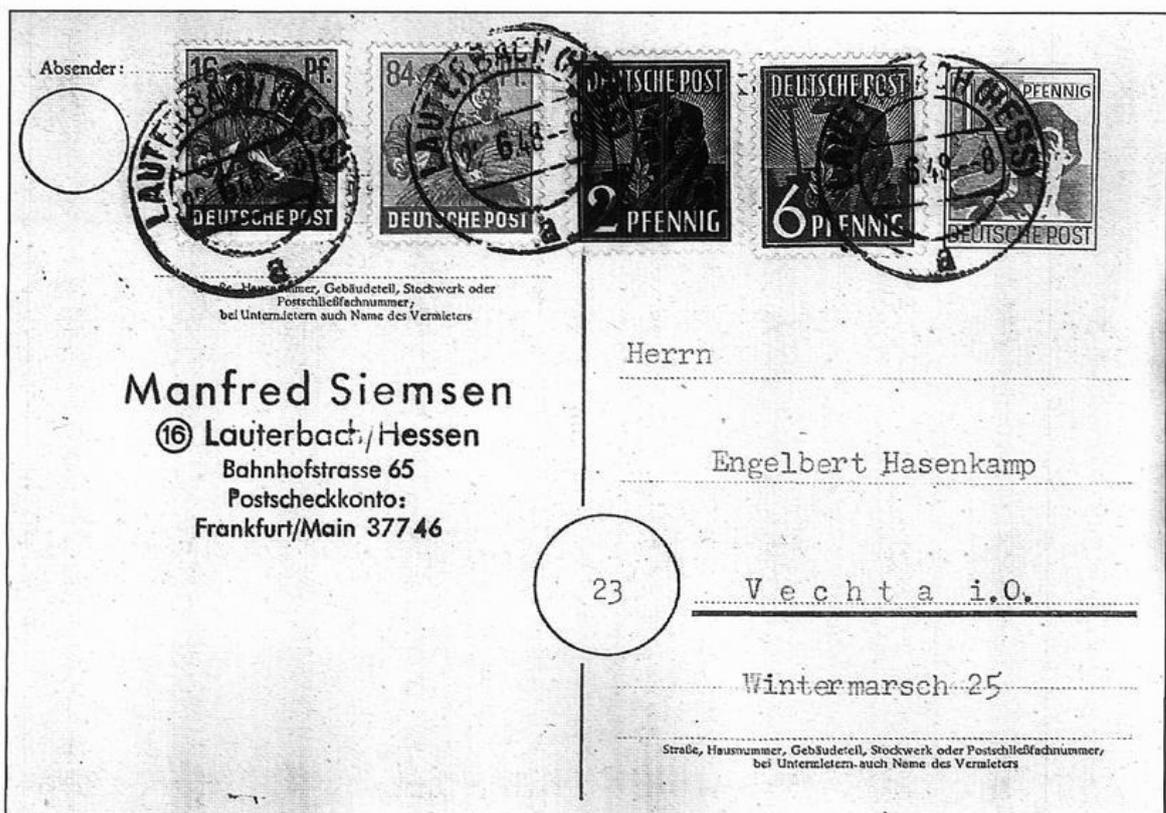


chen Hand und der Wirtschaft mit neuem Geld und letztlich allgemeine Vorschriften.

In gewisser Weise waren jetzt über Nacht alle gleichgestellt, denn der Millionär mußte sich genauso mit 60 Mark Kopfgeld begnügen wie die Rentnerin. Und doch trotz der Schein. Zwar wurde aller Geldbesitz im weiteren Vollzug der Währungsreform im Verhältnis von etwa 100 Reichsmark zu 6,50 Deutsche Mark abgewertet, aber die Wohlhabenden waren davon weniger betroffen als die Normalverdiener, denn Grundstücke, Warenlager, Industrieanlagen und Aktien fielen nicht dem Wertverlust anheim. Auch wenn solche Investitionsgüter später zur Lastenausgleichsabgabe herangezogen wurden, hatten doch die kleinen Sparer den höchsten Preis für die wirtschaftspolitische Roßkur des Geldumtausches zu zahlen.

Postalische Besonderheiten

Die 1. Durchführungs-Verordnung zum Währungsgesetz¹⁶⁾ hatte bestimmt, daß vom 21. 6. 48 an nur noch Postwertzeichen, die auf Deutsche Mark und Pfennig lauteten, gültig waren. Zugelassen



Am 21. und 22.6.48 durften Briefmarken der alten Reichsmark-Währung zu 1/10 ihres Nennwertes verwendet werden. Die obenstehende Postkarte mit Poststempel vom 22.6.48 ist deshalb in der Poststufe von 12 Pf. mit 1,20 Reichsmark richtig frankiert

waren aber auch überdruckte Briefmarken der bisherigen Ausgaben, Zehnfachfrankaturen der alten Reichsmarkwährung und auf Mark und Pfennig lautende Marken der damaligen französischen Besatzungszone (die Länder Baden, Rheinland-Pfalz und Württemberg). Postsachen, die von der Post aus einem Briefkasten nicht später als bei der ersten Leerung des 21. Juni 1948 entnommen waren, galten als ordnungsmäßig freigemacht.

Am 21. und 22. 6. 48 durften also die alten Reichsmark-Briefmarken zu 1/10 ihres Nennwertes benutzt werden.¹⁷⁾ In der französischen Zone war solches an sich nicht gestattet, doch blieben trotzdem vorgenommene Zehnfachfrankaturen am 21. Juni unbeanstandet. Daneben kamen aber auch Mischfrankaturen mit alten Marken zu 1/10 des Nennwertes und den am 21. 6. 48 an allen Postschaltern vorliegenden neuen Marken (Posthorn-Überdrucke) vor. Um möglichst kurzfristig die notwendigen Markenmengen zu beschaffen, wurde die Herstellung der Aufdrucke den einzelnen Oberpostdirektionen übertragen, die sie in Privatdruckereien ihres Bezirks drucken ließen.

In Berlin und in der sowjetischen Besatzungszone verlief die Währungsreform zeitlich etwas anders als in den Westzonen. Deshalb blieben dort Zehnfach- und Mischfrankaturen vom 24. 6. bis 31. 7. 48 erlaubt.

Auszahlung der 2. Rate

Die Auszahlung der restlichen Kopfgeldquote von 20 Deutsche Mark wurde wiederum in mehrseitigen Erlassen des Landesernährungsamtes A in Oldenburg vom 17. und 25. 8. 48 geregelt. Die technische Durchführung entsprach den Bestimmungen für die Auszahlung der 1. Rate.

Das Ernährungsamt Abt. B des Landkreises Vechta wies in einer amtlichen Bekanntmachung vom 26. 8. 48 zusätzlich darauf hin, daß für die Auszahlung in bar zuvor eine „Erklärung zur Barauszahlung der 2. Rate des Kopfgeldes“ abzugeben sei. Inhabern eines Reichsmark-Abwicklungskontos, die ebenfalls vorher einen entsprechenden Vordruck abzugeben hätten, werde der Betrag von 20 Deutsche Mark auf dem Freikonto bei der zuständigen Bank gutgeschrieben. Die Erklärungen mußten spätestens am 2. 9. 48 vorliegen.

Die „Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der britischen Zone“¹⁸⁾ bestimmte den Auszahlungszeitraum vom 6. bis 11. September. In begründeten Fällen war eine Verlängerung bis zum 30. 9. möglich. In diesem Zusammenhang kommt sicherlich dem folgenden Hinweis der Zonenverwaltung besondere Bedeutung zu: „Ich bitte, die Bevölkerung in geeigneter Weise darüber aufzuklären, daß der Restbetrag der Kopfquote vornehmlich zum Eintausch von

Amtliche Bekanntmachung.

Barauszahlung der 2. Rate des Kopfgeldes.

Die Kreisernährungsämter sind auf Grund des Währungsgesetzes (Mil. Reg. Gesetz Nr. 61) beauftragt worden, an Personen, die keinen Vordruck A zur Ablieferung von Reichsmark-Bargeld oder Anmeldung von Reichsmark-Konten bei einem Geldinstitut innerhalb der 3 Zonen abgegeben haben, die 2. Rate des Kopfgeldes auszuführen. Alle Personen über 18 Jahre, die nach den vorstehenden Ausführungen kein Reichsmark-Abwicklungskonto besitzen, erhalten bei den Kartenstellen auf Anforderung ein Formular "Erklärung zur Barauszahlung der 2. Rate des Kopfgeldes." Inhaber eines Reichsmark-Abwicklungskontos ist derjenige, der einen Vordruck A bei einer Bank, Sparkasse oder einem sonstigen Geldinstitut abgegeben hat. Derselbe erhält ohne weiteres und ohne besonderen Antrag für sich und für die im Vordruck A aufgeführten Familienangehörigen auch dann je DM 20,- von seiner Abwicklungsbank, -sparkasse usw. auf Freikonto gutgeschrieben, wenn nach Anrechnung der Kopfquote sein Reichsmark-Guthaben restlos erschöpft war. In Ausnahmefällen ist das Formular von Personen unter 18 Jahre dann auszufüllen oder von dem Vormund auszufüllen zu lassen, wenn die über 18 Jahre alten Eltern oder Geschwister ihren Wohnsitz ausserhalb des Währungsgebietes haben und von einer Kartenstelle des Währungsgebietes mit Lebensmittelkarten nicht versorgt werden. Innerhalb eines Haushalts befindliche Personen über 18 Jahre haben jeweils eine eigene Erklärung zur Auszahlung des Kopfgeldes auszufüllen.

In Sammelverpflegung befindliche Personen, wie ständiges Personal, die keine Lebensmittelkarten beziehen, erhalten, wenn die unter Absatz 1 bekanntgegebenen Voraussetzungen vorliegen, durch ihre Anstaltsleitung den Vordruck zur Erklärung über die Barauszahlung. Für Binnenschiffer und Seeschiffer erfolgt zu gegebener Zeit eine Sonderregelung. Der Vordruck zur Erklärung ist von diesen nicht auszufüllen.

Die sorgfältig ausgefüllten Erklärungen sind an die zuständige Kartenstelle spätestens bis zum 2. 9. 1948 zurückzugeben. Der Termin zur Auszahlung des Kopfgeldes wird von der Bank deutscher Länder im Einvernehmen mit der VELD, Frankfurt, noch bestimmt werden.

Vechta, den 26. Aug. 1948

Kreisamt Vechta
Ernährungsamt B -
Abt. Ia

Amtliche Bekanntmachung des Kreisernährungsamtes B Vechta vom 26.8.48 über die Auszahlung der 2. Rate des Neugeldes

Winterkartoffeln Verwendung finden soll. Eine Aufklärung der Bevölkerung in diesem Sinne liegt sowohl im Interesse der Versorgung der Bevölkerung selbst, als auch im Interesse der landwirt-

Kreisamt Vechta
Ernährungsamt, Abt. B

Kartenstelle *Sm. Men*
Der ausgestellte und unterschriebene Antrag ist bis spätestens zum 2. 9. 48 bei der zuständigen Kartenstelle einzureichen.

ANTRAG
zur Barauszahlung der 2. Rate des Kopfgeldes

(Nur auszufüllen von den im Bezirk des Landesernährungsamtes Oldenburg wohnhaften und mit Lebensmittelkarten, des Landesernährungsamtes Oldenburg versorgten Personen, die am 21. 6. 48 das 18. Lebensjahr vollendet hatten und keinen Vordruck A zur Ablieferung von Reichsmark-Bargeld oder Anmeldung von Reichsmark-Konten bei einem Geldinstitut eingereicht haben.)

1. Zu- und Vorname: *Luise Josefine W.*

2. Anschrift: *Sm. Men Str. 48* 3. Familienstand: *verh.*

4. geboren am: *17. 4. 98* in *Sm. Men Str. 48*

5. Zum Haushalt gehörende Personen (nur Ehefrau und Kinder unter 18 Jahre, Stand vom 21. 6. 48):

- a) geb. am f) geb. am
- b) geb. am g) geb. am
- c) geb. am h) geb. am
- d) geb. am i) geb. am
- e) geb. am k) geb. am

6. Welche Familienangehörigen erhalten im Bezirk des Landesernährungsamtes Oldenburg keine Lebensmittelkarten (nur Ehefrau und Kinder unter 18 Jahre, Stand vom 21. 6. 48):

- a) geb. am c) geb. am
- b) geb. am d) geb. am

7. Gegenwärtiger Aufenthalt der unter Ziffer 6) genannten Angehörigen:

- a) c)
- b) d)

8. Wo wurde die Auszahlung der 1. Rate des Kopfgeldes vorgenommen? (Bezeichnung des Ernährungsamtes bzw. der Kartenstelle.)

Zu Ziffer 1) *Kartenstelle - Sm. Men*

9. Welcher Reichsmark-Betrag wurde abgegeben?

Zu Ziffer 1) RM *6,00*

Ich versichere an Eidesstatt, daß ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und ich oder die unter Ziffer 5) und 6) aufgeführten Angehörigen bei einem Geldinstitut der drei Westzonen keinen Vordruck A zur Ablieferung von Reichsmark-Bargeld oder Anmeldung von Reichsmark-Konten eingereicht haben. Mir ist bekannt, daß vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben nach dem Militärgesetz Nr. 61 (Währungsgesetz), § 20 mit Geld- oder Gefängnisstrafen geahndet werden.

Sm. Men den *1. 9.* 1948 *Luise W. Borchers*
(Ort) (Unterschrift)

Prüfungsvermerke des Ernährungsamtes

Haushaltsliste geprüft:	Haushaltskartei geprüft:	Vordruck A 2. Ausfertigung beim Finanzamt geprüft:
<i>1. 9. 48</i> <i>W. G. W.</i>	<i>1. 9. 48</i> <i>W. G. W.</i>	

Einzelantrag auf Barauszahlung der 2. DM-Rate für solche Empfänger, die kein Reichsmark-Abwicklungskonto bei einer Bank besaßen

schaftlichen Erzeuger und der Erhaltung und Förderung des Kartoffelanbaues.“

Auch der Kreistag des Landkreises Vechta¹⁹⁾ beschäftigte sich angesichts der großen wirtschaftlichen Not vieler Mitmenschen in seiner Sitzung am 13. 8. 1948 mit einer sinnvollen Verwendung der 2. Kopfgeldquote und beschloß auf Grund eines Dringlichkeitsantrages des damaligen Kreistagsabgeordneten Kurt Fiebich, Vechta, folgendes: „Betr.: Abgabe der Restkopfgeldquote als Hilfsaktion für Vertriebene.

Der Kreistag beschloß, den Gemeinden unverzüglich mitzuteilen, daß sie zur Spende der Restkopfgeldquote auffordern sollten. Die gespendeten Gelder sollen dann der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände zur Verfügung gestellt werden, die gemeinsam mit den Fürsorgeausschüssen über die beste Verwendung der Gelder beraten werden.“

Der Antrag wurde unterstützt vom Kreistagsmitglied Wilhelm Lüers, Vechta, und vom Kreistag einstimmig angenommen. Die Kreisverwaltung teilte den Beschluß am 17. 8. 48 allen Städten und Gemeinden des Landkreises Vechta mit.

Nach der Reform

Schon kurz nach Bekanntgabe der Geldreform zeigten sich in allen Teilen der westlichen Besatzungszone die ersten Auswirkungen der neuen Maßnahme. U. a. blieben schlagartig die Kurorte und Modebäder fast leer und der schwarze Markt verzeichnete einen ungeheuren Preissturz. Sogleich waren am Tage nach dem Geldumtausch in den meisten Geschäften wieder friedensmäßige Waren zu niedrigen Preisen zu haben. Die Tageszeitung „Die Welt“ berichtete am 22. 6. 1948 aus verschiedenen westdeutschen Großstädten, daß sich über Nacht die Mehrzahl der Schaufenster mit neuen Auslagen (Radios, Elektrogeräte und Haushaltsgegenstände) füllten und die bisher üblich gewesenen Hinweisschilder „Ausverkauft“ plötzlich verschwanden. Auch Kochtöpfe, Fahrräder, Obst und Gemüse wurden reichlich angeboten. Lederwarengeschäfte und andere Einzelhandelsbranchen gestatteten sogar großzügig und unkompliziert Ratenzahlungen.

Auf jeden Fall waren es die Frauen und Mütter, die mit dem wenigen neuen Geld haushalten und die Familie ernähren mußten, vor allem dann, wenn sich der Ernährer noch in Kriegsgefangenschaft befand oder vielleicht gefallen war. Eine fränkische Tageszeitung²⁰⁾ fragte 1988 (also nach 40 Jahren) ihre Leserinnen: „Wie war das damals mit dem ersten Geld?“ Die Antworten fielen unterschiedlich aus, doch immer hieß es: „Von dem ersten Geld wurde etwas Eßbares gekauft.“ Andere erinnern sich lebhaft an den Kauf dringend



Sofort nach der Währungsreform zauberte das neue Geld plötzlich Waren in die Schaufenster, die lange Zeit nicht mehr zu kaufen waren

benötigter Schuhe oder Stoffe für ein Kleid. Aber auch unvergeßliche Enttäuschungen wurden laut, zum Beispiel darüber, daß die Lieferung bezugsscheinfreier Waren wie Obst oder Fotos, die vor der Reform bestellt waren, erst nach dem Währungsstichtag erfolgte und die Bezahlung mit neuem Geld verlangt wurde. In Bremen erhielt allerdings ein Reporter auf die Frage „Haben Sie von dem neuen Geld schon etwas ausgegeben“ bei 65 Befragten von 29 die verblüffende Antwort, daß sie ihr Geld noch nicht angetastet hätten.

Schlußbemerkungen

Mit der langsamen Stabilisierung der neuen Währung und Einführung der Erhard'schen sozialen Marktwirtschaft begann der Wiederaufbau, der im Ausland später das „deutsche Wirtschaftswunder“ genannt wurde. Das Vertrauen zur Währung war vollends wiederhergestellt. An den internationalen Börsen stieg der Wechselkurs von Jahr zu Jahr. Die „Deutsche Mark“ gehört heute zu den härtesten Währungen der Welt und in welchem Ansehen sie schon vor rund dreißig Jahren stand, hat Erika Täuber²¹⁾ in folgenden Versen festgehalten:

Die DM

Lang lebe das Geburtstagskind!, so möcht' man heute sagen.
Man denkt dabei noch ganz geschwind, an Zeiten, die vergangen
sind, vor vielen tausend Tagen!

Nun sind es zwanzig Jährchen her, die „De-Mark“ ward geboren.
Wir sind nun keine Kinder mehr und wissen dieses überher: Gewinn
geht leicht verloren!

Die Stunde Null, der erste Schritt zu einer neuen Währung.
Wir alle, alle gingen mit, zwar zögernd noch, ganz ohne Tritt, erhoff-
ten eine Klärung!

Ersehnten - jeder Hoffnung bar - doch, daß es weitergehe:
War auch die DM äußerst rar, sie rollte! Rollt jetzt zwanzig Jahr!
Wir wünschen, daß sie lebe!“

Anmerkungen:

1. Dr. Sonnig-Bredemeier/Wilfried Harter: DM - Geschichte einer Währung, Stuttgart 1988, S. 17
2. Brockhaus-Enzyklopädie, 18. Band, Mannheim 1992, S. 223
3. Schulte-Strathaus, Theodor: Banknoten in Kriegen, Krisen und stabilen Zeiten - Das deutsche Papiergeld von 1871 bis zur Gegenwart -, 8. Kapitel, Delmenhorst 1972, ohne Seitenangabe
4. Purpar, Klaus: Das erste Geld in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg, Deutsche Zeitung für Briefmarkenkunde, Bad Ems 1983, S. 872
5. Verordnungsblatt für die Britische Zone - Amtliches Organ zur Verkündung von Rechtsverordnungen der Zentralverwaltungen -, Hamburg, 1. 4. 1948, Nr. 14, S. 77
6. Franck, Dieter: Jahre unseres Lebens 1945 - 1949, Vorwort von Theodor Eschenburg - Mit der D-Mark in andere Zeiten -, München-Zürich 1980, S. 158-174
7. Nordwest-Zeitung Oldenburg (Ausgabe Oldenburg-Land) vom 15. und 17. 6. 1948
8. Nordwest-Zeitung vom 17. 6. 1948
9. Nordwest-Zeitung vom 15. 6. 1948
10. Gemeindearchiv Goldenstedt (frühere Gemeinde Lutten), Akte „Währungsreform“
11. Gemeindearchiv Goldenstedt, wie zu 10) - Vertrauliche Verfügung des Landesernährungsamtes Oldenburg, Abt. B, vom 5. 6. 1948 - Gesch.Z. L 159 -
12. Gemeindearchiv Goldenstedt, wie zu 10) - Telegramm über Deutsche Post (ohne Datum) an Kartenstelleninhaberin Kollhoff, Lutten, aus Vechta, v. h. 18 Uhr, Absender: Ernährungsamt Abt. B gez. Gundlach
13. Die neue Zeitung - Berliner Ausgabe -, Eine amerikanische Zeitung für die deutsche Bevölkerung, 4. Jahrg./Nr. 48 vom 19. 6. 48 und Nordwest-Zeitung Oldenburg (Ausgabe Delmenhorst) vom 19. 6. 1948
14. Franck, Dieter: Wie zu 6), S. 158/159
15. Gemeindearchive Goldenstedt (frühere Gemeinde Lutten) und Holdorf
16. Verordnungsblatt für die britische Zone Nr. 27/1948 v. 21. 6. 48, S. 144 (§ 2 Postwertzeichen)
17. Häger, Ulrich: Großes Lexikon der Philatelie, Gütersloh-Berlin-München-Wien 1973, S. 535 (Zehnfachfrankatur)
18. Gemeindearchiv Goldenstedt, wie zu 10) Verfügung des Landesernährungsamtes Oldenburg vom 25. 8. 48 - III/1 - L 159 - an die Kreisernährungsämter
19. Kreisarchiv Vechta, Akte 0032-08, Niederschrift über die 15. ordentliche Kreistagsitzung des Kreistages Vechta am 13. 8. 48
20. Main-Post, Zeitung für Unterfranken, Würzburg, vom 2. / 3. 7. 1988
21. Oldenburgische Volkszeitung, Vechta, vom 20. 6. 1968

Fotos: E. Hasenkamp, Vechta

Dei dürn Dinger

„Wat griens du“, frög Maria ehrn Brauer, „wörst du mit dei Karmste nich taufrä?“ „Nä, ick hebb noch Geld äöwerholn un dat spiet't mi so, dat mi dei Traonen kaomt.“ „Dat ist doch gaut“, segg Maria, „dann koopt wi us tauken Johr wat ganz Grotet dorför. Spor dien Geld gaut up un gäw dat nich för Schlickerei ut.“

Dat Grote, wat sei sick bi dei noeste Karmste köffden, wörn twei lüttke Goldfiske in eine Blickdeusen. „Wassen daut sei ja van sülsen un villicht kriegt se sogor Jungen“, mennde Maria. Sei wör ölben un Hugo nägen Johr olt. An Karmstegeld harn sei van ehrn Vadder beide eine Mark un füftig Pennige krägen. Dei Mam'm geew ehr noch eine Mark dor taubi, dei sei dorför upsport har. Dat wör Näg'ntaihn-hunderttweiundfüftig, twei Johr eihier Dütschland Fautballweltmeister wüdd.

Taueierst kömen dei Fiske in ein grotet Inmaokglas. Gaut, dat Onkel Emil tau Beseuk köm. „Mensch“, segg hei, „ick heff tau Huus noch so 'n olt Aquarium, so hett dat Ding glöw ick, is woll kien Verdack druppe, aower bäter as dit. Jümmer rundschwemmen, dor werd dei Fiske ja vaogelig van.“

Dei beiden Kinner straohlten, dat wüdd ja jümmer bäter. „Papa, dräöwt wi us so 'n Affdack koope? Un Suurstoffpumpen un Filter müssen wi uck noch hebben, segg Onkel Emil.“ „Koopt jau dat“, segg er Vadder, „nähmt mien Portmanee mit, un wunnert jau nich, wo düer dat is.“

Ännern Dag in 'n Laoden: „Häbt gi woll...?“ un so wieder. Klor, harn sei, vörbi wör dei Tied, wo dat hettde: „Häbt wi nich, kriegt wi uck nich weer.“ In 'n Gägendeil, nu mök dei Verköper ein Gesicht, as wenn hei 'n groten Fisk anne Angel har. „Schall dei Deckel mit Licht wän?“ „Worför dat denn?“ „För dei Planten, is doch klor.“ Och, an Planten, doran harn dei beiden noch gor nich dacht! Sei köffden einen Deckel mit Licht, Pumpen un den Filter. „Tausaome kummp dat up Näg'ntaihnmarksämzig“, segg dei Verköper. Bittken schlecht Gewänten harn sei ja, as sei nao Huus kömen. Ehr Vadder segg aower bloß: „Har 'ck woll mit räkt, aower ick mott twei Daoge dorför arbeiten, so is dat äben mit dat leiwe Geld.“

Nao Geld för Planten wüdd nich mehr fraogt. Dei Fiske keeken woll so ut, as wenn sei seggen wull'n: Wat is mit jau? Nicks mit Planten,
